

Wenn die Klasse Deutschland ist, dann hat das Integrationsgesetz die Spaltung der Gesellschaft erzeugt, die man sonst den Flüchtlingen unterstellt, die man hier integrieren will. Das eigentliche Ergebnis der vermeintlichen Herstellung einer Wir-Gruppe mit undefinierbarer „Leitkultur“ geschieht durch Desintegration zum Teil bestens integrierter (junger) Menschen. Die Schulklasse hat gelernt, sich wieder „völkisch“ zu unterscheiden. Das Gesetz macht Unterschiede, die es längst in den meisten Köpfen nicht mehr gegeben hat. Es macht integrierte Menschen mit deutschem Pass wieder zu Ausländern und es definiert implizit „echte“ Deutsche ohne Migrationshintergrund. Die wirklichen sozialen Unterschiede von Arm und Reich und den daraus entstehenden gesellschaftlichen Verhältnissen, wie der fehlenden Chancengleichheit in der Bildung, treten so in den Hintergrund. Menschen mit gemeinsamen sozialen Interessen werden so in die Uneinigkeit getrieben. Wer zeigt bei dieser Art von „Loyalität zum deutschen Volk“ dann noch echte Solidarität mit den (Roma)Kindern in den Abschiebeeinrichtungen von Manching und Bamberg, denen nach diesem Gesetz neben anderen Grundrechten sogar das Menschenrecht auf Schulbildung genommen werden kann?

Quelle Gesetz: [www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/integration/160510\\_bay-intg\\_entwurf.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/integration/160510_bay-intg_entwurf.pdf)

Quelle Bild: [zensus2011.de](http://zensus2011.de)

**Wir freuen uns über Rückmeldungen zu diesem Selbstversuch mit Schulklasse und arbeiten an weiteren Vorschlägen für Selbstversuche zum „Weißbuch der Bundeswehr“ und dem „Konzept der zivilen Verteidigung“ in der Schule.**

### **UN- Kinderrechtskonvention Artikel 28 (1) a und b:**

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

a den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;

b die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen.

**Wir sehen uns am**

**22.10.2016**

**in München auf der**

**Zentralen Kundgebung gegen das Ausgrenzungsgesetz der Bayerischen Staatsregierung!**

<https://integrationsgesetz.bayern/>

**Die AG trifft sich 3-4 mal jährlich in Ingolstadt und München**

**Kontakt: [stephanlip@web.de](mailto:stephanlip@web.de)  
[almut.buettner-warga@verdi.de](mailto:almut.buettner-warga@verdi.de)**

**Nächstes bayernweites Vernetzungstreffen am 29.10.2016 ab 10 Uhr in der DJK-Sportgaststätte Ingolstadt.**

**Referent: Peer Heinelt. Melde Dich an bei [susanne.glas@gew-bayern.de](mailto:susanne.glas@gew-bayern.de)**

V.i.S.d.P.: S. Schultze; Schwanthaler Str. 64;  
80336 München; Druck: Druckwerk; Oktober 2016



Informationen zur Meinungsvielfalt Nr. 9

*Das Ziel ist die Erziehung eines kritischen, urteilsfähigen Bürgers, der imstande ist, durch einen permanenten Lernprozess die Bedingungen seiner sozialen Existenz zu erkennen und sich ihnen entsprechend zu verhalten.*

**Die Schule der Nation ist die Schule.**

Willy Brandt

Regierungserklärung, 28.10.1969



**Wenn Deutschland eine Schulklasse ist...**

**2016 machen ein „Bayerisches Integrationsgesetz“, ein „Weißbuch der Bundeswehr“ und ein „Konzept der zivilen Verteidigung“ Schule.**

**Dieser Flyer enthält einen Vorschlag zum Selbstversuch mit Schulklasse.**

## **Teil 1: Entwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz (10.05.2016)**

**Man nehme eine Schulklasse**, die sich durchaus als eine zusammengehörige Gruppe von Schülerinnen und Schülern versteht: Sie mögen sich, sie treffen sich auch mal in ihrer Freizeit. Sie sind selbstständig sozial: Ein geplantes gemeinsames Frühstück organisiert sich wie von selbst. Fast alle kennen sich schon länger. Es gibt Vorlaute und Stille, Mitmacher und Kritische, Schlaue und weniger Schlaue. Es gibt Katholische, Evangelische, Muslime, Buddhisten und welche ohne Religion. Die einen sind weißer, andere dunklerer Hautfarbe. Es gibt Kopftücher und sehr kurze Hosen im Sommer auch. Alle gehören zu einer Klasse, an einer Schule und in diesem Stadtteil. Sogar der Lehrer gehört irgendwie dazu. Wenn man sich unterscheidet, dann, weil der Lehrer will, dass alle ihre Hausaufgaben machen und alle anderen lieber mehr Freizeit hätten. Oder weil in der Gruppe nicht jeder der beliebteste Junge, das beliebteste Mädchen sein kann. Oder weil man merkt, dass manche mehr Geld haben als andere.

Man nehme nun den **Gesetzesentwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz (10.05.2016)**. Schon zwei Sätze aus der Präambel verändern diese insgesamt gesellschaftlich homogene Gruppe:

*Jeder Einzelne ist (...) zur Wahrung des Rechts und zur **Loyalität gegenüber Volk und Verfassung, Staat und Gesetzen verpflichtet.***

Dass sich jeder an die Gesetze halten muss, hat in der Klasse noch nie jemand bezweifelt. Dass in der Demokratie Gesetze in einer breiten gesellschaftlichen Diskussion verhandelt werden, erfahren sie am Beispiel dieses Gesetzesentwurfs. „Loyal“ zu sein gegen staatliche Normen wie der Verfassung bedeutet ih-

nen nichts anderes als sich an das Grundgesetz zu halten. All das ist akzeptierter Schulstoff, der uns zeigt, dass wir uns in einem gemeinsamen staatlichen Rahmen aufhalten, der etwas befürwortet, um zugleich etwas zu verhindern: Rechtsstaat statt Polizeistaat/ Diktatur, Sozialstaat statt soziale Unruhen/ Revolution. Das Volk und die Loyalität ihm gegenüber kommen hier (bisher) nicht vor.

Wer ist das „deutsche Volk“: Alle mit deutschem Pass? Die Klasse zerfällt während dieser ersten Diskussion in zwei Teile. Durch die Feststellung der "Deutschen" geschieht gleichzeitig die Feststellung der "Ausländer". Diese Teilung der Gruppe hat bisher im Alltag der Jugendlichen keine große Rolle gespielt. Nachdem man sie nun in zwei Gruppen geteilt hat, lesen sie weiter:

*Ganz Bayern ist geformt von gewachsenem Brauchtum, von Sitten und Traditionen.*

Dieser Satz, der im Folgenden mit dem Begriff „Leitkultur“ verbunden wird, konstruiert ein einheitliches Land „Bayern“, das mit der tatsächlich gemeinsamen Kultur innerhalb der Schulklasse keine (begriffliche) Übereinstimmung findet und auch keinerlei Notwendigkeit zeigt: Alle lachen und denken an das Oktoberfest und die Lederhosen. Da dieser Satz nicht überprüfbar richtig oder falsch sein kann, weil keiner seiner Begriffe klar definiert ist, dient er der Ausgrenzung des Anders-seins, das hier – wie die „Leitkultur“ – ebenso nicht genauer beschrieben wird. Die „ausländischen“ Jugendlichen fragen sich jetzt: Wer bin ich – im Unterschied zu den „Deutschen“?

Deutsch zu sein regelt bisher der Besitz des deutschen Passes, bayerisch zu sein scheint hingegen eine diffuse Angelegenheit von Sitten und Bräuchen. Die Gruppe der Deutschen unter den SchülerInnen beginnt jetzt

aber noch weiter zu zerfallen: Denn unter den Deutschen gibt es einige mit Migrationshintergrund: Ihre Sitten, z.B. die religiösen, unterscheiden sie von den anderen Deutschen/ Bayern. Dass das Gesetz genau das erreichen will, zeigt Art 2, der MigrantInnen zunächst als AusländerInnen definiert, die sich „dauerhaft berechtigt“ in Bayern aufhalten, dann aber auch diejenigen dazuzählt, die selbst oder von denen ein Eltern- oder Großelternanteil nach 1955 „in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ eingewandert sind. In einer langen Diskussion, wann welche Vorfahren wie eingewandert sind, wer wo geboren ist, zerfällt die Klasse durch diese Definition in in ihrem „Deutschsein“ verunsicherte Untergruppen, die es vorher nie gegeben hat: Übrig bleiben nur wenige „Biodeutsche“, die auch erst durch das Gesetz zu solchen geworden sind.

=>

### **Art. 18 „Einschränkung von Grundrechten“**

*Auf Grund dieses Gesetzes können die Grundrechte auf Freiheit der Person, Versammlungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung und Eigentum (Art. 2 Abs. 2 Satz 2, Art.8 Abs.1, Art. 13 und 14 des Grundgesetzes, Art. 101, 102 Abs. 1, Art. 103, 106 Abs. 3 und Art. 113 der Verfassung) eingeschränkt werden.*

**Aus dem Entwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz (10.05.2016)**